



# Auswirkungen der Maßnahmen des "Nationalen Forum Diesel" auf die Stickoxidbelastung in Niedersachsen

Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe – ZUS LLG





Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wurden die Auswirkungen der auf dem "Nationalen Forum Diesel" vereinbarten Maßnahmen auf die Stickoxidbelastung in den sieben betroffenen niedersächsischen Kommunen mit Luftreinhalteplan und schwerpunktmäßig für Hannover untersucht.

Gegenstand der Untersuchung sind die Auswirkungen der Umsetzung des Software-Updates und der Umstiegsprämie. Grundlage für die Quantifizierung der Auswirkungen sind die Annahmen zur Umsetzung des Software-Updates und der Umtauschprämie des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), welche in der Pressemitteilung des VDA vom 18.08.2017 beschrieben sind. Die in dieser Untersuchung zugrunde gelegten Annahmen für das Software-Update (s.u.) stellen den bestmöglichen Fall dar und beschreiben dementsprechend ein Best-Case-Szenario.

Zunächst wurde die emissionsseitige Auswirkung der allgemeinen Flottenerneuerung und der zuvor genannten Maßnahmen auf die Stickoxidemission quantifiziert. Anschließend wurde die immissionsseitige Auswirkung der Umstiegsprämie in Verbindung mit der Auswirkung der Software-Updates für die o.g. Städte untersucht und die NO<sub>2</sub>-Immissionsminderung dargestellt. Für die Städte Hannover, Oldenburg und Osnabrück wurde bei der Ermittlung der Minderungswirkung auf die NO<sub>2</sub>-Gesamtimmission auch die Wirkung der Maßnahmen auf die regionale Vorbelastung berücksichtigt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden folgende Annahmen getroffen:

- ▶ Bei allen in Deutschland zugelassenen Diesel-PKW der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 wird durch ein Update die NO<sub>x</sub>-Emission im Jahresmittel um 30 % gemindert. Das bedeutet, dass neben den deutschen Herstellern auch alle ausländischen Hersteller entsprechende Updates zur NO<sub>x</sub>-Emissionsminderung zur Verfügung stellen, welche von den deutschen Diesel-PKW-Besitzern zu 100 % angenommen werden.
- Diesel-PKW mit dem Euro 6 D1-Standard erhalten kein Update zur Emissionsminderung.
- ➤ 10 % der Euro 1 bis Euro 4 Diesel-PKW werden durch Fahrzeuge (40 % Benzin, 60 % Diesel) mit dem neusten verfügbaren Emissionskonzept ersetzt.

Die Berechnung wurde wie folgt umgesetzt:

- Es wurden die für die vorherige Untersuchung angepassten Emissionsfaktoren des HBEFA 3.3 für das Bezugsjahr 2019 verwendet. Hierzu wurden 11.592 NO<sub>X</sub>- und NO<sub>2</sub>- Emissionsfaktoren in 276 Dateien um 30 % vermindert.
- Die Flottendateien für das Bezugsjahr 2019 wurden zur Darstellung der Umstiegsprämie angepasst.
- Für die Untersuchung der Auswirkung der Maßnahmen auf die Emissionen wurden Berechnungen für das Bezugsjahr 2017 und 2019 mit den original HBEFA-Daten

- und jeweils eine Berechnung zur Abbildung des Software-Updates, der Umstiegsprämie und beider Maßnahmen gemeinsam im Bezugsjahr 2019 mit angepassten HBEFA-Daten durchgeführt. Durch die jeweiligen Fahrzeugflotten der Bezugsjahre 2017 und 2019 ist der Effekt der Bestandserneuerung emissionsseitig berücksichtigt.
- Für die immissionsseitige Untersuchung der Auswirkung der Maßnahmen in den Städten konnte zum Teil auf Berechnungen aus vorherigen Untersuchungen (Berechnungen mit originalen HBEFA-Emissionsfaktoren, Berechnung mit angepassten Emissionsfaktoren) zurückgegriffen werden. Zusätzlich wurden Berechnungen durchgeführt, die die Auswirkung der Umstiegsprämie (angepasste Flottendateien) in Verbindung mit dem Software-Update (angepasste Emissionsfaktoren) berücksichtigen. Dabei wurden jeweils aktuell vorliegende Verkehrsdaten und Hintergrundberechnungen verwendet. Die Auswirkung der Emissionsminderung auf die Hintergrundbelastung wurde für Hannover, Oldenburg und Osnabrück untersucht.
- Die Berechnungen mit den originalen und den angepassten Emissionsfaktoren und Flottendateien wurden miteinander verglichen. Hierzu wurden die absolute und die prozentuale Minderungswirkung der NO₂-Gesamtbelastung gebildet. Die NO₂-Gesamtbelastung wurde dabei nach dem Ansatz der Romberg-Lohmeyer-Formel (NO₂=((75/(NOχ+87)+0,05)\*NOχ)) ermittelt.

Die Auswirkung der allgemeinen Flottenerneuerung und der Maßnahmen auf die Stickoxidemission ist hier beispielhaft für die Stadt Hannover dargestellt. Durch die allgemeine Flottenerneuerung aller Fahrzeugkategorien ergibt sich von 2017 bis 2019 eine NO<sub>x</sub>-Emissionsminderung von 15 – 16 %. Die Minderung durch die Flottenerneuerung der PKW macht hierbei etwas mehr als die Hälfte aus. Im Vergleich hierzu geht der VDA von einer Emissionsminderung aufgrund der natürlichen Bestandserneuerung durch die Neuzulassung von Euro 6 Fahrzeugen von 4,3 % aus. Die Flottenerneuerung durch die Umstiegsprämie bewirkt im Jahr 2019 lediglich eine NO<sub>x</sub>-Minderung von rund 1 % in Bezug zur Ausgangslage 2019, während das Software-Update die NO<sub>x</sub>-Emission um rund 16 – 17 % in Bezug zur Ausgangslage 2019 vermindert. Zusammen ist für die Umstiegsprämie und das Software-Update von einer zusätzlichen Minderung der Stickoxidemission um 17 – 18 % im Jahr 2019 auszugehen. Die allgemeine Flottenerneuerung von 2017 bis 2019 und die beiden Maßnahmen ergeben in Summe eine NO<sub>x</sub>-Emissionsminderung von rund 30 % in Bezug zur Ausgangslage 2017.

Der Einfluss der Emissionsminderung durch das Software-Update separat und durch das Software-Update in Verbindung mit der Umstiegsprämie auf die NO<sub>2</sub>-Immission ist für die einzelnen Städte in Tabelle 1 dargestellt. Für Hannover, Oldenburg und Osnabrück wurde zusätzlich eine Berechnung durchgeführt, die die Wirkung der Umstiegsprämie und des Software-Updates auf die Vorbelastung berücksichtigt.



**Tabelle 1:** Absolute und prozentuale Minderung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die Emissionsminderung des Software-Updates (NR) und des Software-Updates in Verbindung mit der Umstiegsprämie (UP) im Bezugsjahr 2019

NO₂- Gesamtbelastung		mittlere Minderungswirkung		größte Minderungswirkung	
		in μg/m³	in % *	in μg/m³	in % *
Braunschweig	NR	0,6	2,6	2,1	5,6
	NR + UP	0,6	2,7	2,2	5,9
Göttingen	NR	0,6	2,4	2,3	6,1
	NR + UP	0,7	2,6	2,4	6,5
Hameln	NR	0,7	3,4	2,2	7,0
	NR + UP	0,7	3,6	2,3	7,4
Hannover	NR	0,4	1,6	2,1	5,9
	NR + UP	0,4	1,6	2,2	6,2
	NR + UP + VB **	1,2	4,7	3,2	8,6
Hildesheim	NR	0,6	2,7	2,3	5,9
	NR + UP	0,6	2,8	2,4	6,2
Oldenburg	NR	0,5	2,4	2,0	6,1
	NR + UP	0,5	2,5	2,1	6,5
	NR + UP + VB **	1,1	5,5	2,7	8,5
Osnabrück	NR	0,7	2,8	2,7	6,7
	NR + UP	0,8	2,9	2,8	7,1
	NR + UP + VB **	1,4	5,2	3,3	8,3

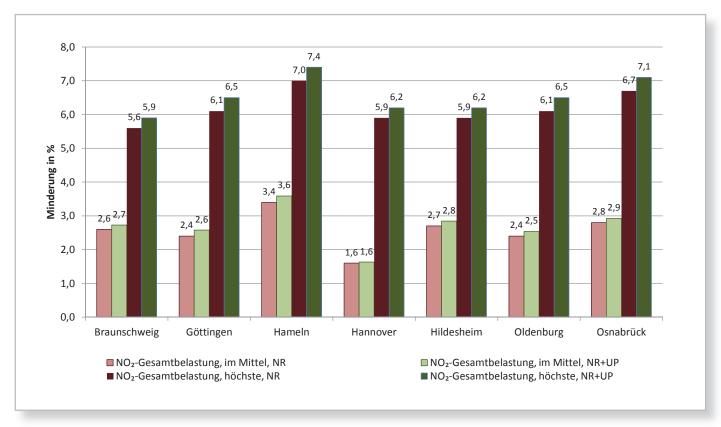
<sup>\*</sup> Prozentuale Minderung in Bezug zur Gesamtbelastung in der Ausgangslage 2019

Durch das Software-Update vermindert sich die  $NO_2$ -Gesamtbelastung im Mittel um ca. 0,4 bis 0,7  $\mu$ g/m³ (1,6 – 3,4 %, Tabelle 1, Abbildung 1). Die durch die Umstiegsprämie immissionsseitig bewirkte  $NO_2$ -Minderung ist im Vergleich dazu eher gering. Insgesamt wird die  $NO_2$ -Immission durch beide Maßnahmen im Mittel um ca. 0,4 bis 0,8  $\mu$ g/m³ (1,6 – 3,6 %) gesenkt. Die höchsten absoluten  $NO_2$ -Minderungen werden in von PKW viel befahrenen Straßenabschnitten erreicht und erhöhen sich durch die Berücksichtigung der Umstiegsprämie um ca. 0,1  $\mu$ g/m³ (Tabelle 1, Abbildung 2). Die prozentuale Minderung der  $NO_2$ -Gesamtbelastung in diesen Abschnitten erhöht sich unter Berücksichtigung der Umstiegsprämie nur geringfügig und beträgt daher weiterhin rund 6 – 7 % (Abbildung 1).

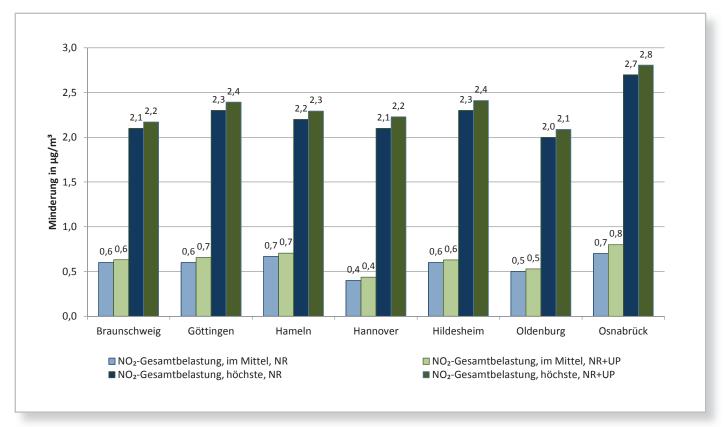
Die Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen bei der Ermittlung der Vorbelastung wirkt sich immissionsseitig deutlich aus. In Hannover erhöht sich die mittlere Minderungswirkung von 0,4 auf 1,2 µg/m³. Die größte Minderungswirkung steigert sich um rund 1 µg/m³ auf 3,2 µg/m³. Es ist zu berücksichtigen, dass der Einfluss hierbei in hohem Maße auf das Software-Update zurückzuführen ist. Für Oldenburg und Osnabrück ergeben sich Minderungswirkungen in vergleichbarer Größenordnung.

<sup>\*\*</sup> inkl. Einfluss der Umstiegsprämie und der Nachrüstung auf die NO<sub>X</sub>-Vorbelastung (VB)





**Abbildung 1:** Mittlere und größte relative Minderung der NO₂-Gesamtbelastung in % durch das Software-Update (NR) und durch die zusätzliche Umstiegsprämie (UP) getrennt nach Städten



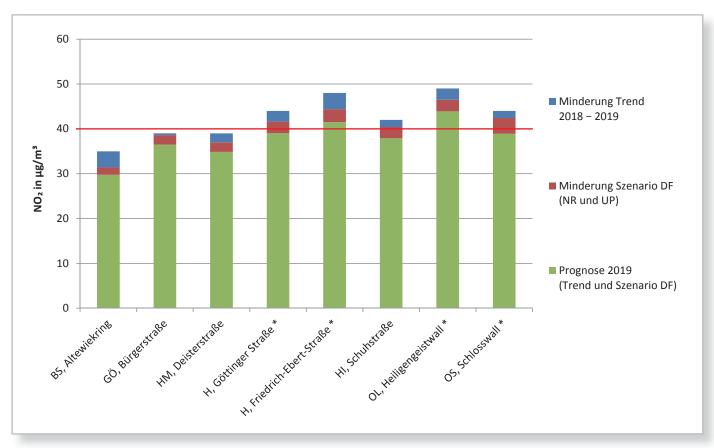
**Abbildung 2:** Mittlere und größte absolute Minderung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung in μg/m³ durch das Software-Update (NR) und die Umstiegsprämie (UP) getrennt nach Städten



Die prozentuale NO<sub>2</sub>-Minderung an den einzelnen Abschnitten ist für alle Städte in den Abbildungen 4 bis 10 im Anhang dargestellt.

An ausgewählten Messstationen kann ausgehend von den im Jahr 2017 gemessenen NO<sub>2</sub>-Konzentrationen (Luftqualitätsüberwachung in Niedersachsen [1]) und unter Fortsetzung des bisherigen Trends durch das Software-Update (NR)

und die Umstiegsprämie (UP) (Maßnahmen aus dem Nationalen Forum Diesel (DF)) mit Werten gemäß Abbildung 3 gerechnet werden. An den Standorten Deisterstraße in Hameln, Friedrich-Ebert-Straße in Hannover und Schuhstraße in Hildesheim wird die NO<sub>2</sub>-Konzentration mit Passivsammlern und nicht wie an den anderen ausgewählten Standorten mittels Chemilumineszenz-Messgeräten gemessen.



\* inkl. Einfluss der Umstiegsprämie und der Nachrüstung auf die NO<sub>X</sub>-Vorbelastung

**Abbildung 3:** Minderungswirkung durch den bisherigen Trend (messtechnisch) und das Szenario Diesel-Forum an Standorten mit Verkehrsmessstation und der Friedrich-Ebert-Straße in Hannover ausgehend von den NO<sub>2</sub>-Messwerten 2017

Die Berücksichtigung der Umstiegsprämie als zusätzliche Maßnahme zum Software-Update führt zu immissionsseitigen Änderungen der NO<sub>2</sub>-Konzentration im Nachkommabereich. Bezüglich der Grenzwerteinhaltung in den sieben Niedersächsischen Kommunen mit Luftreinhalteplan stellt sich die Situation unter Berücksichtigung der Maßnahme des "Nationalen Forums Diesel" wie folgt dar:

Im Altewiekring in Braunschweig sank die  $NO_2$ -Belastung deutlich von 44  $\mu g/m^3$  im Bezugsjahr 2012 auf 35  $\mu g/m^3$  im Bezugsjahr 2017. Das entspricht einer jährlichen Minderung von rund 2  $\mu g/m^3$  in den letzten Jahren. Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren fortsetzten, wäre für das Bezugsjahr 2019 mit einer  $NO_2$ -Belastung von 31  $\mu g/m^3$  im Altewiekring zu rechnen (Abbildung 3). Ausgehend von

dieser NO<sub>2</sub>-Konzentration sinkt diese durch die Emissionsminderung des Software-Updates und der Umstiegsprämie im Rahmen des Szenario Diesel-Forum um ca. 5 % auf ca. 30 μg/m³. Im Vergleich zu anderen Messstandorten ist der abnehmende Trend am Altewiekring mit einer jährlichen Minderung von ca. 2 μg/m³ NO<sub>2</sub> sehr hoch. Es darf vermutet werden, dass diese Minderung in der Vergangenheit durch Maßnahmen erzielt wurde, die in der Zukunft wohl Bestand haben können, deren Fortführung in dieser Größenordnung jedoch eher unsicher ist. Ohne die angenommene Minderung durch den fortgesetzten Trend läge die NO<sub>2</sub>-Belastung im Rahmen des Szenarios Diesel-Forum im Bezugsjahr 2019 bei 33 μg/m³.



An anderen Standorten ist der abnehmende Trend deutlich geringer. So zeigt z. B. die Bürgerstraße in Göttingen auf Basis der Messergebnisse der letzten Jahre (2012 – 2017) keinen erkennbar abnehmenden Trend.

Die Standorte Altewiekring in Braunschweig, Bürgerstraße in Göttingen und Deisterstraße in Hameln zeigen in 2017 zum Teil erstmalig eine Einhaltung des Grenzwertes für NO $_2$  von 40 µg/m $^3$ . Inklusive des fortgesetzten Trends und der Minderung durch das Szenario Diesel-Forum werden für diese Standorte NO $_2$ -Konzentrationen prognostiziert, die zum Teil deutlich unterhalb des Grenzwerts von 40 µg/m $^3$  liegen (Abbildung 3). Für die Göttinger Straße in Hannover, die Schuhstraße in Hildesheim und den Schlosswall in Osnabrück, welche in 2017 NO $_2$ -Konzentrationen oberhalb des Grenzwertes von 40 µg/m $^3$  aufweisen, werden unter Berücksichtigung des fortgesetzten Trends und der Minderung durch das Szenario Diesel-Forum NO $_2$ -Konzentrationen von knapp unter dem Grenzwert von 40 µg/m $^3$  prognostiziert (Abbildung 3).

Die für die Friedrich-Ebert-Straße in Hannover und den Heiligengeistwall in Oldenburg prognostizierte NO<sub>2</sub>-Immission liegt nach Berücksichtigung der Trendentwicklung bis 2019 und der Minderung durch das Szenario Diesel-Forum weiterhin über dem Grenzwert von 40 μg/m³ (Abbildung 3).

Durch die Berücksichtigung der Minderungswirkung der Maßnahmen auf die NO<sub>X</sub>-Vorbelastung in der Friedrich-Ebert-Straße und der Göttinger Straße in Hannover sowie im Schlosswall in Osnabrück sinkt die NO<sub>2</sub>-Gesamtimmission um weniger als 1 μg/m³. Im Heiligengeistwall in Oldenburg sinkt die NO<sub>2</sub>-Gesamtimmission bei Berücksichtigung der Maßnahmen auf die NO<sub>X</sub>-Vorbelastung um etwas mehr als 1 μg/m³. Dieser Rückgang der NO<sub>2</sub>-Gesamtimmission ist jedoch nicht ausreichend, um auch in der Friedrich-Ebert-

Straße in Hannover und dem Heiligengeistwall in Oldenburg eine sichere Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der optimistischen Annahmen ist davon auszugehen, dass es zumindest in Hannover, Oldenburg und Osnabrück nach Berücksichtigung der Trendentwicklung bis 2019, der Minderung durch das Szenario Diesel-Forum und der Berücksichtigung der Minderungswirkung der Maßnahmen auf die NO<sub>x</sub>-Vorbelastung noch zu NO₂-Grenzwertüberschreitungen kommen wird.

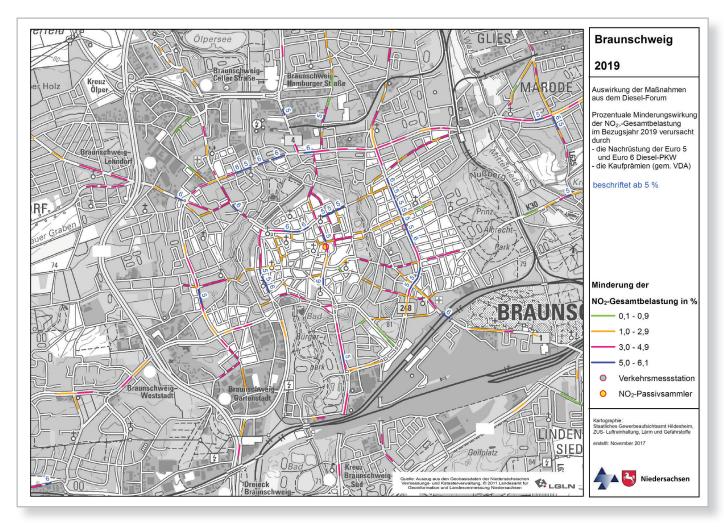
Im Anhang ist ergänzend für Hannover die mit dem Programm IMMIS<sup>Luft</sup> berechnete NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung im Bezugsjahr 2017 (Abbildung 11) und im Bezugsjahr 2019 mit der angenommenen Emissionsminderung durch die Maßnahmen des Diesel-Forums (Abbildung 12) dargestellt. Für diese Darstellungen ist zu berücksichtigen, dass die berechnete NO2-Gesamtbelastung in der Regel Differenzen zu der messtechnisch ermittelten Gesamtbelastung aufweist. Die Ergebnisse für die Friedrich-Ebert-Straße und die Göttinger Straße in den Abbildungen 3 und 11 zeigen dies exemplarisch. Derartige Abweichungen traten bereits in vorhergehenden Projekten, z. B. im Rahmen der Untersuchungen zur NO<sub>2</sub>-Fristverlängerung, auf und wurden in der Vergangenheit durch zahlreiche Untersuchungen zur Qualitätssicherung analysiert. So wurden an einigen Standorten detaillierte Berechnungen mit dem mikroskaligen Strömungs- und Ausbreitungsmodell MISKAM durchgeführt. Diese Untersuchungen zeigten, dass die Differenzen zwischen Mess- und Screening-Modellwerten zumeist durch den begrenzten Anwendungsbereich des Screening-Modells (z. B. festgesetzte Immissionsaufpunkte, keine Berücksichtigung von Vegetation oder unsymmetrischen Verkehrsflüssen) erklärbar sind.

#### Literatur

[1] Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim: Luftqualitätsüberwachung in Niedersachsen, Zusammenstellung der Stickstoffdioxid-Messergebnisse für 2017 (15.02.2018)

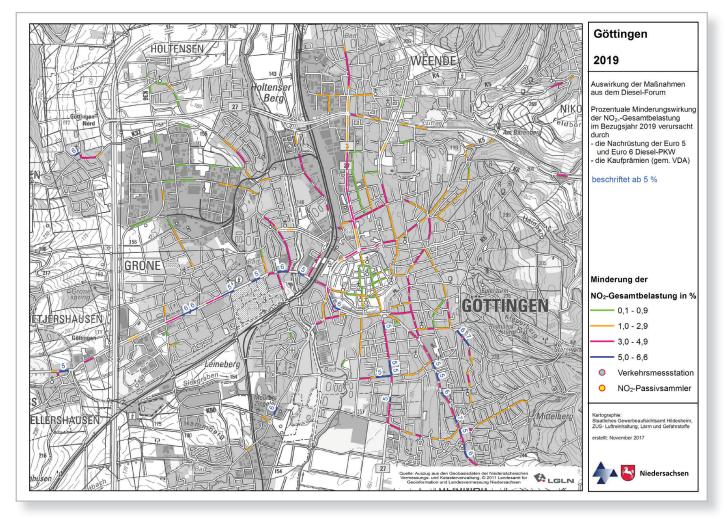


### **Anhang**



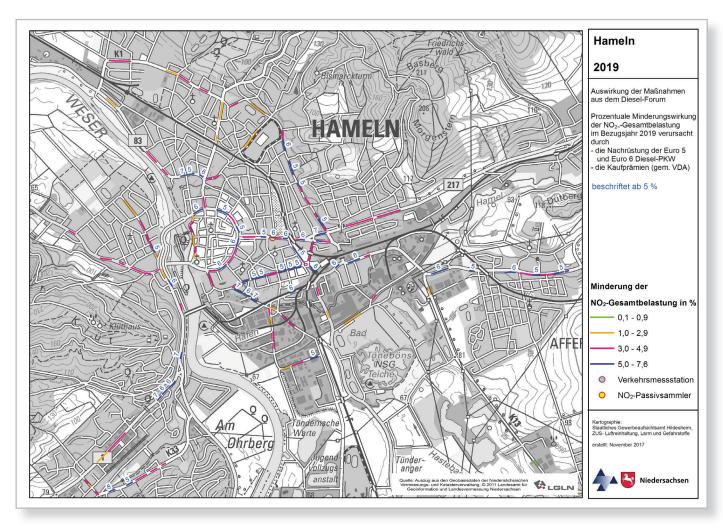
**Abbildung 4:** Prozentuale Minderungswirkung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die angenommene Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Braunschweig im Bezugsjahr 2019





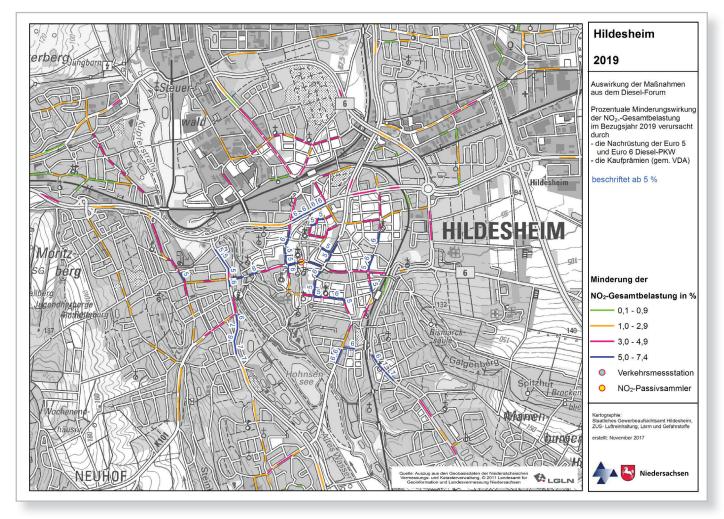
**Abbildung 5:** Prozentuale Minderungswirkung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die angenommene Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Göttingen im Bezugsjahr 2019





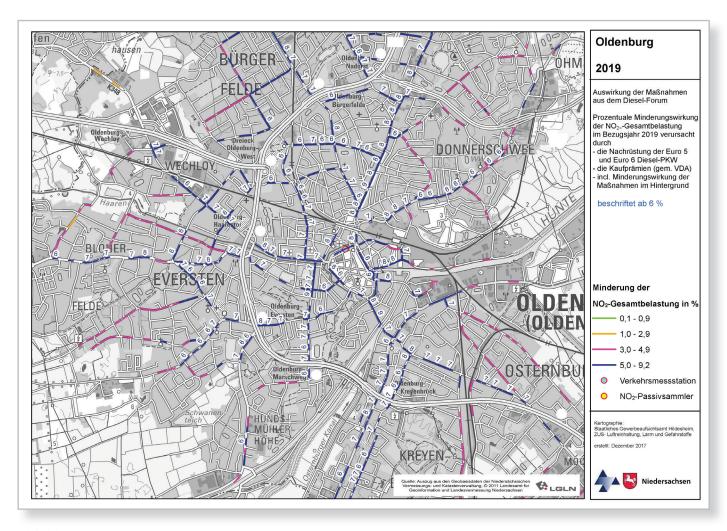
**Abbildung 6:** Prozentuale Minderungswirkung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die angenommene Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Hameln im Bezugsjahr 2019





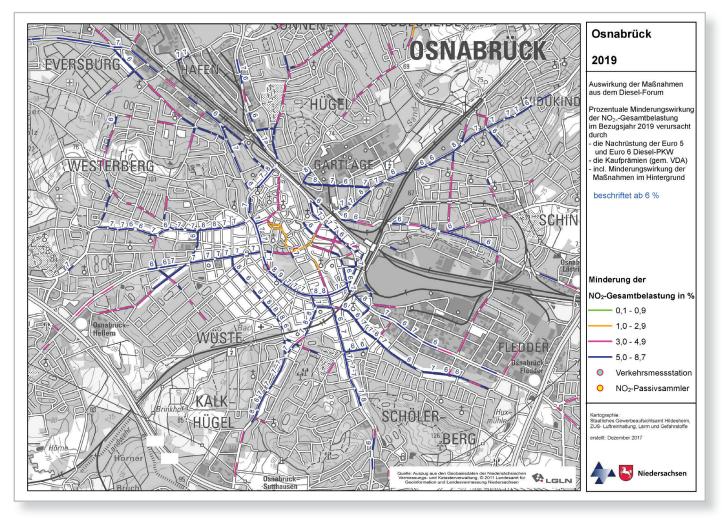
**Abbildung 7:** Prozentuale Minderungswirkung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die angenommene Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Hildesheim im Bezugsjahr 2019





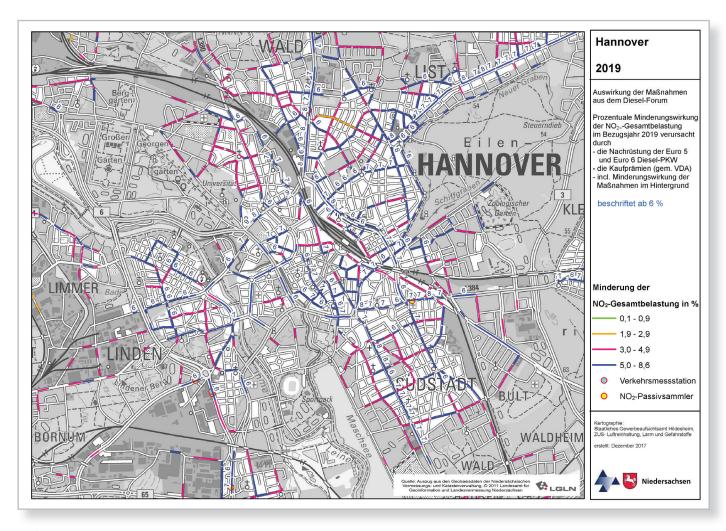
**Abbildung 8:** Prozentuale Minderungswirkung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die angenommene Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Oldenburg (inkl. Einfluss Hintergrund) im Bezugsjahr 2019





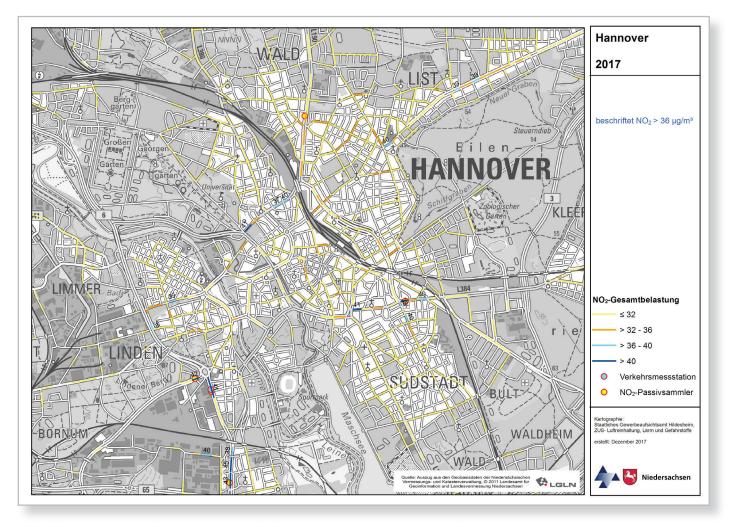
**Abbildung 9:** Prozentuale Minderungswirkung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die angenommene Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Osnabrück (inkl. Einfluss Hintergrund) im Bezugsjahr 2019





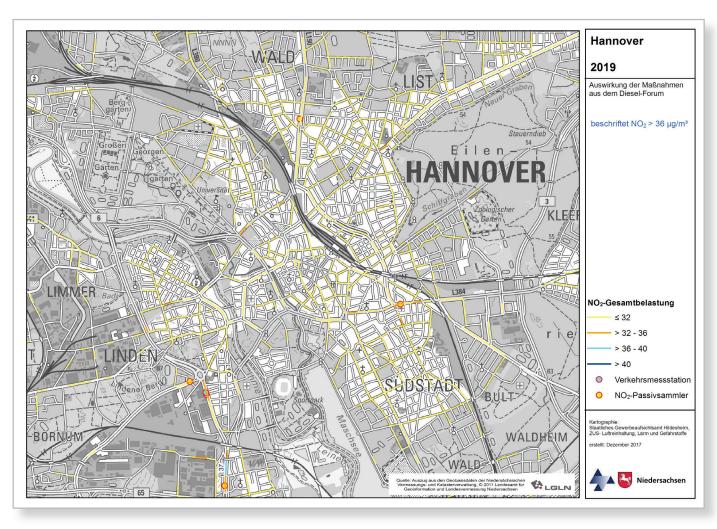
**Abbildung 10:** Prozentuale Minderungswirkung der NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung durch die angenommene Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Hannover (inkl. Einfluss Hintergrund) im Bezugsjahr 2019





**Abbildung 11:** Berechnete NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung in Hannover im Bezugsjahr 2017





**Abbildung 12:** Berechnete NO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung in Hannover im Bezugsjahr 2019 mit angenommener Emissionsminderung durch Software-Update und Umstiegsprämie (Diesel-Forum) in Hannover (inkl. Einfluss Hintergrund)



## Herausgeber

#### Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Zentrale Unterstützungsstelle – Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe – ZUS LLG Goslarsche Straße 3, 31134 Hildesheim

Hildesheim, 14. Februar 2018